

**Niederschrift über die Sitzung des**  
**Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 05.10.2010**

Tagungsort: Concarneau-Raum (Cafeteria 1, Neues Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 21:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar bis 20.00 Uhr, TOP 10

Herr Carsten Krumhöfner

Herr Hartmut Meichsner stellv. Vorsitzender

Herr Ralf Nettelstroth

Herr Holger Nolte

SPD

Frau Regina Klemme-

Linnenbrügger

Herr Detlef Knabe

Herr Marcus Lufen

Herr Hans-Werner Plaßmann

Herr Ulrich Windhager

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rainer-Silvester Hahn

Herr Dr. Jörg van Norden Vorsitzender

BfB

Herr Alexander Spiegel von und bis 20.30 Uhr, TOP 12  
zu Peckelsheim

FDP

Herr Jens Andernacht

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgernähe

Herr Martin Schmelz

Beratende Mitglieder

Herr Friedhelm Donath

Herr Cemil Yildirim bis 19.45 Uhr, TOP 9

Gäste:

Herr Bloem	Lichtplanungsbüro Batz	TOP 6
Herr Christhard Ehrig		TOP 10
Herr Ehm-Eike Ehrig		TOP 10

Verwaltung

Frau Anja Ritschel	Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz	
Frau Marita Kleiner	Stab Dezernat 3	
Herr Oliver Bilke	Stab Dezernat 3	
Herr Martin Wörmann	Umweltamt	
Herr Arnt Becker	Umweltamt	
Herr Klaus Frank	Umweltamt	
Herr Bernd Reidel	Umweltamt	
Herr Dr. Manfred Dümmer	Umweltamt	
Herr Martin Meier	Umweltamt	
Herr Michael Haver	Umweltbetrieb	TOP 12
Frau Susanne Hoffjahn	Umweltbetrieb	TOP 6-10
Herr Dodenhoff	Bauamt	TOP 11

Schriftführung

Herr Uwe Scheele	Umweltamt
------------------	-----------

Zuhörer in nichtöffentlicher Sitzung

Herr Bernd Vollmer, Die Linke

Nicht anwesend:

Herr Jürgen Heuer, Beirat für Behindertenfragen

## **Öffentliche Sitzung:**

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Der Vorsitzende Herr Dr. van Norden begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Er schlägt vor, Herrn Scheele für die heutige Sitzung als Schriftführer zu bestellen.

Da zum Tagesordnungspunkt 13 einige Bürgerinnen und Bürger anwesend sind, schlägt Herr Dr. van Norden weiterhin vor, die Beratung dieses TOPs vorzuziehen. Dieser Punkt soll nach TOP 4 behandelt werden.

### **- Der Ausschuss ist einverstanden -**

Herr Dr. van Norden weist darauf hin, dass nach dem Versand der Tagesordnung noch 3 Anträge (Drs.-Nrn. 1531 - 1534) und 6 Anfragen (Drs.-Nrn. 1534 - 1539) fristgerecht eingegangen sind.

## **Zu Punkt 1**

### **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 22.06.2010**

#### **Beschluss:**

**Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.06.2010 (Nr. 5) wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 2**

### **Mitteilungen**

## **Zu Punkt 2.1**

### **Sachstand Konjunkturpaket Johannisberg**

Herr Wörmann gibt folgenden Sachstandsbericht, der zuvor auch dem BISB am 07.09.2010 mitgeteilt wurde:

Die Arbeiten der Firma Verler Gartenbau zur Neugestaltung des Park- und Festplatzes können sofern die Witterungsbedingungen dies zulassen bis ca. Dezember 2010 in allen wesentlichen Teilen abgeschlossen werden.

Mit Stand Anfang Sept. 2010 sind fertig gestellt:

Alle wesentlichen Arbeiten rund um den Kletterpark, einschl. des Parkplatzes P3.

Der Regenwasserkanal in der neuen Straße sowie der Anschluss an den Kanal in der Dornberger Str. mit den dazugehörigen Straßenabläufen.

Die Leitungen für Frischwasser bis zum Reisemobilstellplatz.

Der Reisemobilstellplatz ohne technische Einrichtungen.

Der Unterbau der neuen Straße, der parallele Bürgersteig, der Schotterrasen mit spezieller Substratmischung, die Hochborde entlang der Straße zu ca. 80% und die Vegetationsflächen im Bereich der neuen Straßenführung.

Bei den noch ausstehenden Arbeiten der Firma Verler Gartenbau sind wesentlich:

Die Asphaltierung der neuen Straße, terminiert für die 39./ 40. KW (Ende September / Anfang Oktober) bis Ende Oktober.

Anfang November der Rückbau der alten Zufahrt und die Profilierung des Geländes in diesem Bereich des historischen Parks.

Der Bau des Parkplatzes P1 in der Nähe des Kiosks wird ab der 36. KW begonnen (6. Sept.).

Als weitere Gewerke sind zu nennen:

Die Querungshilfe an der Dornberger Straße, die mit dem Amt für Verkehr abgestimmt ist, ebenso die technische Ausrüstung für die Reisemobilstellplätze, die mit dem ISB abgestimmt ist. Beide Gewerke werden zeitnah ausgeschrieben.

Die neue Gestaltung des Umfelds des Denkmals „Verwundeter“ ( so lautet die Bezeichnung durch den Künstler ) und des Denkmals für die Zwangsarbeiterinnen ist ausgeschrieben. Angebote liegen vor, Realisierung ab ca. Anfang Oktober 2010.

Für die Beleuchtung sollte aufgrund der Beschlüsse ein Gesamtkonzept beidseitig des Passes von einem Lichtplaner, beauftragt durch den ISB eingeholt werden. Umsetzungsreife Vorschläge für den Park- und Festplatz liegen leider noch nicht vor. Hier zeichnet sich vor den zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen des Konjunkturpakets ein Problem ab.

Die Fläche um den Kiosk herum, wird gereinigt und glatt gezogen. Sie kann als Parkplatzfläche solange weiter genutzt werden bis unter Federführung des ISB ein Investor /Betreiber für die Gastronomie gefunden ist.

Die Landschaftsskulptur „Unter Zwang“ wird voraussichtlich in der 1. Oktoberhälfte vor Ort aufgebaut.

Die Konjunkturmittel in Höhe von 1,5 Mio. € werden in voller Höhe benötigt. Der Mittelabfluss liegt derzeit bei etwa 50 %.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

---

## **Zu Punkt 2.2**

### **Runder Tisch Seikebruch**

Herr Wörmann teilt dazu mit:

Ende 2005 wurde aus betriebswirtschaftlichen Gründen der sog. Sportplatzbrunnen des Wasserwerkes Bielefeld-Ummeln der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) stillgelegt. Über mögliche Auswirkungen war in der Bezirksvertretung (BZV) Brackwede im November 2005 und im damaligen Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss (UStA) im Dezember 2005 berichtet worden.

Im Februar 2008 hat sich ein Anwohner der Straße Seikebruch (Kreuzungsbereich Kasseler Str. / Gütersloher Str.) in Bielefeld-Ummeln an das Umweltamt gewandt und über Nässeschäden in seinem Keller berichtet. Die Ursache führte er auf die Stilllegung des o.g. Sportplatzbrunnens zurück. Auch im Namen weiterer Anlieger kündigte er an, die Stadt Bielefeld bzw. die SWB für künftige Schäden haftbar zu machen. Zudem forderte er den Weiterbetrieb des Sportplatzbrunnens, um den Grundwasserspiegel abzusenken. Das Umweltamt der Stadt Bielefeld und die SWB lehnten eine Inanspruchnahme für die Beseitigung der Schäden aus rechtlichen Gründen ab. Ein Bauherr hat auf der Grundlage der hydrogeologischen Verhältnisse seinen Keller so zu gründen, dass auch nach Abschalten eines Brunnens keine Schäden entstehen können.

Nachdem sich der Anwohner Anfang März 2009 auch an Vertreter der Politik gewandt hatte, berichtete das Umweltamt dazu in der BZV Brackwede am 24.09.2009 und im UStA am 29.09.2009 nochmals ausführlich mit der DS-Nr. 7029/2004-2009. Nach rechtlicher Prüfung ergaben sich keine Rechtsgründe zur Übernahme von Kosten. Auf Empfehlung der BZV Brackwede hatte der UStA am 29.09.2009 beschlossen, einen sog. Runden Tisch Seikebruch einzurichten.

Ein entsprechender Termin hat am 10.12.2009 im Bezirksamt Brackwede stattgefunden. In diesem Gespräch wurden die bekannten inhaltlichen und rechtlichen Positionen ausgetauscht. In dem Gespräch wurde das Umweltamt gebeten, das Rechtsamt nochmals um Prüfung zu bitten, unter besonderer Berücksichtigung der Frage, ob eine Amtspflichtverletzung der Verwaltung im Rahmen der Baugenehmigung von 1977 vorliegt. Zudem sollte geklärt werden, ob ggf. eine freiwillige Kostenerstattung möglich ist.

Ab Januar bis Juli 2010 sind Herr OB Clausen, Frau Kopp-Herr, Herr van Norden und das Rechtsamt von den o.g. Anliegern wiederholt zum gleichen Thema angeschrieben worden. In allen Antworten wird Bezug genommen auf die Stellungnahme des Rechtsamtes vom 10.05.2010. Da-

nach „liegt eine Amtspflichtverletzung eines städtischen Mitarbeiters, welche Schadensersatzansprüche begründen könnte, hier nicht vor“.

Aus der Sicht des Oberbürgermeisters, des Runden Tisches Seikebruch, des Rechtsamtes, der SWB und des Umweltamtes kann der Vorgang als abgeschlossen angesehen werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

---

### **Zu Punkt 2.3 Amphibienwanderung Bechterdisser Straße Höhe Ostring und A2**

Mitteilung von Herrn Becker:

In den Medien und in einer Auswertung von Frau Brigitte Bender wird über starke Herbstwanderungen von Amphibien und hohen Verlusten auf der Bechterdisser Str. berichtet.

Die Feststellungen sind richtig aber auch kein Einzelfall in Bielefeld. Neben wenigen dauerhaften Amphibienleiteinrichtungen, ca. 20 saisonalen Amphibienschutzzäunen gibt es weitere 15 Standorte an Bielefelder Straßen, wo lediglich durch Schilder und Leuchten auf wandernde Amphibien hingewiesen wird. Auch an zahlreichen weiteren Straßen werden insbesondere im Frühjahr und Herbst Amphibien durch den Verkehr getötet.

Der Amphibienschutz im Umweltamt widmet sich in erster Priorität dem Erhalt und der Entwicklung geeigneter Lebensräume, dort wo negative menschliche Auswirkungen eine geringe Rolle spielen und ohne laufend wiederkehrende Maßnahmen die Populationen gesichert sind. Erst in zweiter Priorität werden an ausgewählten Stellen saisonale Schutzzäune aufgestellt und ihre Betreuung koordiniert. Dies ist ohne zahlreiche ehrenamtliche Helfer nicht leistbar, aber auch deren Ressourcen sind beschränkt.

Auch im Umweltamt sind die personellen und finanziellen Möglichkeiten voll ausgeschöpft. Es gibt keine Möglichkeit zusätzliche Betreuungsstrecken einzurichten.

Gerade für die Helferinnen und Helfer vor Ort, ist der Anblick dutzender überfahrener Kröten und Molche bitter, aber leider auch nicht vermeidbar. So hart es klingen mag, die an der Bechterdisser Str. gefundenen Amphibien zählen in Bielefeld nicht zu den gefährdeten Arten.

Herr Wörmann ergänzt, dass das Thema Amphibienschutz in einer der nächsten Sitzungen als ordentlicher Tagesordnungspunkt behandelt wird.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

---

**Zu Punkt 3**            **Anfragen**

**Zu Punkt 3.1**        **Zustand an den Stauteichen II und III**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1408/2009-2014

*Anfrage der Ratsgruppe der Bürgernähe, Wählergemeinschaft für Bielefeld e.V., vom 23.08.2010:*

*Wie stellt die Stadt Bielefeld sicher, dass sich ein Sterben der Wasservögel, wie geschehen in diesem Sommer am Stauteich III, in Zukunft nicht wiederholt?*

*1.Zusatzfrage:*

*Weiche Maßnahmen plant die Stadt Bielefeld, dass Wassertiefe und ökologische Qualität der Stauteiche II und III so wieder hergestellt sind, dass die Tiere im und am Teich auch bei außergewöhnlichen Wetterbedingungen, Hitze im Sommer, Kälte im Winter, überleben können?*

*2.Zusatzfrage:*

*Was genau macht der städtische Kanalreinigungswagen am Stauteich II an der Lerchenstraße? Ein solcher Wagen steht dort regelmäßig.*

Herr Dr. van Norden regt an, diese Anfrage der Bürgernähe im Zusammenhang mit der Beratung zu TOP 15 „Wasservogelsterben an den Stauteichen“ zu beantworten.

Herr Schmelz ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

---

**Zu Punkt 3.2**        **Protokolle der BIZE-Sitzungen und der Sitzungen der Projektgruppen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1524/2009-2014

*Anfrage der Ratsgruppe der Bürgernähe, Wählergemeinschaft für Bielefeld e.V., vom 22.09.2010:*

*Wo sind die Protokolle der BIZE-Sitzungen und der Sitzungen der Projektgruppen einzusehen?*

*Begründung:*

*Die BIZE soll den Wirtschaftsstandort Bielefeld im Bereich "Erneuerbare Energien" und „Energieeffizienz“ noch besser positionieren. Zu den Schwerpunktaufgaben gehört auch die Umsetzung der Klimabeschlüsse des Stadtrats.*

*Um über die Arbeit der BIZE Transparenz für Bürgerinnen, Bürger und*

*Politik herzustellen, sehen wir es als erforderlich an, dass die Protokolle der BIZE-Arbeitssitzungen und der Sitzungen der Projektgruppen allen Interessierten zugänglich gemacht werden.*

Herr Reidel verliest die von der WEGE abgegebene schriftliche Stellungnahme zu der Anfrage:

Auf Initiative der WEGE mbH wurde im Jahr 2006 die *Bielefelder Initiative für Zukunftsenergien und Energieeffizienz (BIZE)* ins Leben gerufen. Ziel dieser Initiative ist es, mit einem kommunalen Ansatz den Wirtschaftsstandort Bielefeld im Bereich Erneuerbare Energien und Energieeffizienz noch besser zu positionieren.

Die Veröffentlichung von Protokollen ist nicht vorgesehen, da die Diskussionsprozesse und persönlichen Meinungsäußerungen nur von begrenztem Wert für die Öffentlichkeit sind. Sehr wohl sollen aber die initiierten Projekte und Arbeitsergebnisse kommuniziert werden. Dazu wird eine Präsentation im AfUK vorgesehen und die im Handlungsprogramm Klimaschutz vorgesehen Maßnahmen werden im bald vorgelegten Zwischenbericht resümiert.

Herr Schmelz bekräftigt sein Interesse an den Ergebnissen der BIZE.

Herr Dr. van Norden regt an, dass ein Vertreter der BIZE in einer der nächsten Sitzungen über den aktuellen Sachstand berichtet.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

---

### Zu Punkt 3.3

#### **Imagesteigerung durch Einstufung eines Teils von Bielefeld zum Nationalpark**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1534/2009-2014

*Anfrage der BfB-Fraktion vom 26.09.2010:*

*Wie hoch wird eine Imagesteigerung für die Stadt Bielefeld eingeschätzt, falls ein Teil Bielefeld's zum Nationalpark eingestuft würde?*

Frau Ritschel beantwortet diese Anfrage wie folgt:

Die Verwaltung steht der Idee zur Ausweisung eines Nationalparks sehr positiv gegenüber. Allerdings sei klarstellend darauf hingewiesen, dass es bislang keinerlei Planungen gibt, die sich auch auf das Gebiet der Stadt Bielefeld beziehen würden. Diskutiert wird primär ein Nationalpark Teutoburger Wald-Eggegebirge. Dieser würde sich bis auf 1,4 km an die Stadtgrenze heran erstrecken und damit nur ca. 12 km vom Stadtzentrum entfernt beginnen.

Grundsätzlich bietet ein Nationalpark hervorragende Möglichkeiten nicht nur für den Schutz der Natur, sondern insb. auch für die Entwicklung touristischer Perspektiven in OWL. Ein Gutachten von Roland Berger zur

Konzeption und Wirtschaftlichkeit des Nationalparks Teutoburger Wald – Eggegebirge hält eine Steigerung des Tourismuseinkommens von 2 % für das Kerngebiet im Kreis Lippe für realistisch.

Wenn auch die hieraus resultierenden tourismuswirtschaftlichen Effekte zu einem größeren Teil den direkten Anrainergemeinden zu Gute kommen, steht zu erwarten, dass Bielefeld in diesem Sinne ebenfalls profitiert. Bielefeld als attraktive Großstadt kann – ergänzend zu den Angeboten im oder am Nationalpark - mit seinen kulturellen und touristischen Angeboten, der entsprechenden Beherbergungskapazität und dem ICE-Anschluss punkten. Mit Schaffung entsprechender Infrastruktur (z.B. einem Nationalparkbus) könnte die Anbindung an den Nationalpark optimiert und Bielefeld als ein Tor zum Nationalpark entwickelt werden. Ebenso kann der für Bielefeld wichtige Tagungs- und Kongresstourismus durch Tagesangebote im Nationalpark angereichert werden. Denkbar ist auch eine Stärkung der Umweltforschung an der Universität Bielefeld durch eine enge Verzahnung und wissenschaftliche Begleitung der Arbeit des Nationalparks.

Nicht zuletzt zeigt eine repräsentative Umfrage des Emnid-Instituts bei der Bevölkerung in OWL, dass mehr als 85 % der Befragten einen Nationalpark befürworten und diesen auch besuchen würden. Bei Befragten aus Bielefeld lagen diese Werte sogar noch etwas höher. Insofern ist die Nationalparkidee aus Sicht der Stadt Bielefeld nur zu begrüßen. Diese Einschätzung wird im Übrigen auch von der Bielefeld Marketing geteilt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

--

#### **Zu Punkt 3.4**

#### **Kosten des Beweidungsprojektes an der Johannisbachaue**

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1535/2009-2014

*Anfrage der BfB-Fraktion vom 26.09.2010:*

*Welche Kosten sind für welche bauliche Maßnahmen im Rahmen des Beweidungsprojektes an der Johannisbachaue bis heute entstanden?*

*Zusatzfragen:*

1.

*Wie begründen sich die Finanzierung dieser baulichen Maßnahmen, da doch üblicherweise A+E Mittel nur für Umweltmaßnahmen in die Fläche genutzt werden können?*

2.

*Wie begründet sich die Verwendung von Mitteln für A+E Maßnahmen für den Bau von Zäunen, Ställen und anderen baulichen Maßnahmen zur sicheren Einstellung von Weidevieh statt einer Nutzung einer Fläche als Mähweide?*

Herr Wörmann teilt dazu mit:

Folgende Ausgaben wurden bisher zur Umsetzung des Beweidungsprojektes Johannisbachaue getätigt:

Die baulichen Anlagen wie Zäune, Fangeinrichtung, Fütterungsplatz, Unterstand und Furt haben insgesamt ca. 110.000 € gekostet.

Die Kosten sind immer in Relation zur Landschaftsfläche zu bewerten, in diesem Fall 29 ha – oder 38 Cent pro m<sup>2</sup>. Das ist im Vergleich zu anderen Naturschutzmaßnahmen wenig.

Die extensive Tierhaltung als Naturschutzprojekt ist fachlich unumstritten. Die notwendige Infrastruktur ist unabdingbar und selbstverständlich Teil der A und E Finanzierung. Dem Flächenansatz wird wie vorgerechnet in besonderem Maße entsprochen.

Ein Beweidungsprojekt und eine Mähwiesen haben unterschiedliche naturschutzfachliche Auswirkungen hinsichtlich der Flächenentwicklung und dem Schutz der Wiesenbrüter. Auf die Verwaltungsvorlagen zur Vorbereitung des Projekts wird verwiesen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

### Zu Punkt 3.5

#### **Gemeinwohlleistungen der Land- und Forstwirtschaft**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1536/2009-2014

*Anfrage der BfB-Fraktion vom 26.09.2010:*

*Wie vorteilhaft schätzt die Verwaltung die Gemeinwohlleistungen der Land- und Forstwirtschaft in Bielefeld ein?*

*Zusatzfrage:*

*Welche Möglichkeiten hat die Verwaltung, die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe auch für Leistungen zu aktivieren, die auch über die Gemeinwohlleistungen hinausgehen und wirtschaftlich interessant sind (Förderung, Ausgleich, Ökokonto)?*

Antwort von Herrn Wörmann:

Der Land- und Forstwirtschaft kommt eine zentrale Rolle bei der Erhaltung und Pflege unserer Kulturlandschaft zu.

Es gibt eine Vielzahl allgemein bekannter Unterstützungs- und Fördermaßnahmen der EU und des Landes, die geeignet sind, Landwirte für weitergehende Leistungen für das Gemeinwohl zu aktivieren.

Beispielhaft sei hier der Vertragsnaturschutz genannt mit zurzeit 102 Verträgen, die vom Umweltamt betreut werden. Ökokonten können vom Umweltamt eingerichtet werden, das Vermarktungsrisiko trägt der Landwirt. Neue Förderprogramme der Stadt sind aus finanziellen Gründen absehbar ausgeschlossen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 3.6 Erhalt der wirtschaftlich nutzbaren Wälder in dem FFH-Gebiet**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1537/2009-2014

*Anfrage der BfB-Fraktion vom 26.09.2010:**Wie wichtig wird der Erhalt der wirtschaftlich nutzbaren Wälder in dem FFH-Gebiet eingeschätzt?**Zusatzfrage:**Welche Möglichkeiten bestehen, um den wirtschaftlichen Verlust bei einem Abholzungsverzicht auszugleichen (Förderung, Ausgleich, Ökokonto)?*

Herr Wörmann erklärt, dass die wirtschaftliche Nutzung von Wäldern in FFH Gebieten nicht in Frage gestellt ist. Über Fördermöglichkeiten informiert der Landesbetrieb Wald und Holz. Auch A + E Maßnahmen sind grundsätzlich möglich.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 3.7 Honorierung von Entsiegelungen**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1538/2009-2014

*Anfrage der BfB-Fraktion vom 26.09.2010:**Wie werden Entsiegelungen bisher und zukünftig (z.B. bei Abbrüchen oder in Brachflächennachnutzungen) im Rahmen von Behördenvorgängen (Genehmigungen, Bauleitplanungen, etc.) honoriert?*

Antwort von Herrn Wörmann:

Finden Entsiegelungen im Rahmen von Vorhaben statt, die der Eingriffsregelung unterliegen, fließt dieser Umstand in die Eingriffsbewertung ein. Wird eine entsiegelte Fläche naturnah begrünt und steht der Natur dauerhaft zur Verfügung, kann diese als Ersatzmaßnahme angerechnet werden. Entsiegelungen wirken sich auch positiv auf die Regenwassergebühr aus. Neue Förderprogramme sind nicht absehbar.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 3.8****Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen nahe der Johannesbachaue**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1539/2009-2014

*Anfrage der BfB-Fraktion vom 26.09.2010:**Mit der Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen nahe der Johannesbachaue, als Erwerbsersatzfläche für das interkommunale Gewerbegebiet, stellt sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit dieses Vorgehens, insbesondere, da die Flächen, die dem Landwirt entzogen werden, vielfach auch für Ausgleichsmaßnahmen genutzt werden.**Frage:**Wird die Nutzung der Johannesbachaue, ob als Schutzgebiet oder Freizeitgelände, durch die langfristige Verpachtung an einen konventionell arbeitenden Landwirt (Gülleeintrag, Ausbringabstand von 85m auf 95 m vom Bachbett erweitert) beeinträchtigt?**Zusatzfrage:**Besteht die Möglichkeit die Ausgleichsmaßnahmen des Gewerbegebietes als temporäre Maßnahmen an den Untersee zu verlegen und die vorgesehenen Ausgleichsflächen direkt am Gewerbegebiet weiter für den Landwirt nutzbar zu erhalten?*

Herr Wörmann stellt fest, dass die Frage bereits in der Sitzung vom 9. März mit nein beantwortet wurde.

Die Zusatzfrage ist unverständlich. Die Flächen des Landwirts sind als Gewerbefläche vorgesehen. Als Ersatz werden ihm Äcker am Jeipohlweg auf Pachtbasis angeboten.

Ein landschaftsrechtlicher Ausgleich ist im B-Planverfahren abschließend und dauerhaft zu regeln.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 4****Anträge****Zu Punkt 4.1****Förderung der Artenvielfalt**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1531/2009-2014

*Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 26.09.2010:**Die Verwaltung wird gebeten, Konzepte vorzustellen beziehungsweise zu entwickeln, wie die Artenvielfalt im Bielefelder Stadtgebiet, zum Beispiel durch vertraglich festgesetzte Blühstreifen- und Lerchenfensterprogramme auf den landwirtschaftlich genutzten städtischen Flächen, gefördert werden kann.*

*Begründung erfolgt mündlich!*

Herr Hahn begründet den Antrag.

Herr Nettelstroth macht darauf aufmerksam, dass der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss dieses wichtige Thema bereits in seiner Sitzung im Juni 2008 im Zusammenhang mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufgegriffen und einen entsprechenden Auftrag erteilt habe. Hierzu sei bisher nicht berichtet worden. Dies sollte deshalb im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird gebeten, Konzepte vorzustellen beziehungsweise zu entwickeln, wie die Artenvielfalt im Bielefelder Stadtgebiet, zum Beispiel durch vertraglich festgesetzte Blühstreifen- und Lerchenfensterprogramme auf den landwirtschaftlich genutzten städtischen Flächen, gefördert werden kann.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 4.2**

**Landschaftsverträgliche Freizeitangebote im Bereich Johannisbachaue und Obersee**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1532/2009-2014

*Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 26.09.2010:*

*Die Verwaltung wird gebeten, die Möglichkeiten für landschaftsverträgliche Freizeitangebote und Naturerleben im Bereich Johannisbachaue und Obersee zusammen mit den Akteuren vor Ort weiter zu entwickeln. Das Ergebnis ist dem AfUK vorzustellen.*

*Begründung erfolgt mündlich!*

Herr Hahn weist auf den Ratsbeschluss für die Ausweisung von Freizeitflächen in der Johannisbachaue hin. Konkrete Maßnahmen, die selbstverständlich naturverträglich sein sollen, sollten mit den Bürgerinnen und Bürgern und den Initiativen vor Ort abgestimmt werden.

Herr Meichsner erklärt, dass die CDU-Fraktion diesen Antrag unterstütze, zumal der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss seinerzeit einen ähnlichen Beschluss gefasst habe.

Herr Stiesch regt an, dass sich der bereits bestehende Arbeitskreis Johannisbachaue mit dieser Thematik beschäftigen solle.

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird gebeten, die Möglichkeiten für landschaftsverträgliche Freizeitangebote und Naturerleben im Bereich Johannis-**

**bachaue und Obersee zusammen mit den Akteuren vor Ort weiter zu entwickeln. Das Ergebnis ist dem AfUK vorzustellen.**

- einstimmig beschlossen -

-:-:-

### Zu Punkt 4.3

#### **Stadtklimatische Veränderungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1533/2009-2014

*Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 26.09.2010:*

*Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, mit welchen stadtklimatischen Veränderungen im Rahmen des Klimawandels zu rechnen ist und Konzepte zu entwickeln, wie extremen Hitzesituationen in der Bielefelder Innenstadt, zum Beispiel durch Fassaden- und Dachbegrünung, Ausbau von Grünzügen, Sicherung von Frischluftschneisen, gemildert werden könnten.*

*Begründung erfolgt mündlich!*

Herr Hahn begründet den Antrag.

Herr Meichsner verweist auf die zahlreichen Vorschläge in den vorliegenden Klimagutachten. Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss habe die Verwaltung mit der Weiterentwicklung dieser Gutachten beauftragt. Er erwartet, dass diese Fortschreibung in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt wird.

Herr Hahn stellt klar, dass der Antrag nicht nur auf den Klimaschutz, sondern hauptsächlich auf die Auswirkungen des Klimawandels gerichtet sei.

Frau Ritschel betont, dass es hier vielmehr um Klimaanpassungsstrategien als sinnvolle Ergänzung zum Klimaschutz gehe. Die Stadt habe sich im Rahmen eines ExWost-Projektes leider vergeblich um Fördermittel bemüht. Man sei aber als sogenannte Partnerkommune eingeladen worden, den Prozess zu begleiten.

Außerdem seien die Auswirkungen des Klimawandels auch Thema eines Arbeitskreises mit Bielefeld 2000plus.

Herr Wörmann bezieht sich auf die Aussage von Herrn Meichsner. Die Karte der klimatischen Schutzzonen sei fortgeschrieben und den Gremien vorgestellt worden. Sofern es offene Arbeitsaufträge gebe, solle dies doch bitte konkret belegt oder bilateral geklärt werden.

#### **Beschluss:**

**Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, mit welchen stadtklimatischen Veränderungen im Rahmen des Klimawandels zu rechnen ist und Konzepte zu entwickeln, wie extremen Hitzesituationen in der Bielefelder Innenstadt, zum Beispiel durch Fassaden- und Dachbe-**

**grünung, Ausbau von Grünzügen, Sicherung von Frischluftschneisen, gemildert werden könnten.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 5 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

-keine-

---

**Zu Punkt 6 Zwischenbericht zum Projekt Lichtplanung „Bielefelder Lichtring“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1482/2009-2014

Herr Bloem vom Lichtplanungsbüro Batz erläutert das geplante Konzept des sogenannten „Bielefelder Lichtringes“ für den Teilbereich Johannisberg. Mit Priorität wurde die Beleuchtung des Park- und Festplatzes (K2-Projekt) bearbeitet.

Wesentliches Element dieses Konzeptes ist ein Lichtsystem mit 35-Watt-Scheinwerfern, die an einem Seilsystem aufgehängt sind.

Fragen von Ausschussmitgliedern zur Wiederverwendung von nicht mehr benötigten Masten aus anderen Baumaßnahmen, zu den Auswirkungen auf die Fledermauspopulation, zur Form der Masten und zu deren farblicher Gestaltung u.a. werden von Herrn Bloem beantwortet.

Herr Lufen findet den Entwurf hervorragend, hält es aber für notwendig, den Parkplatz des park inn sowie die Zuwegung zum Hotel mit einzubeziehen.

Herr Meichsner spricht sich ebenfalls dafür aus, den Hotelparkplatz und den Bereich am Schützenhaus bzw. den Eingang zum Hotel zu integrieren. Durch getrennte Schaltung für diese Bereiche und für die Eichenallee könnten die Beleuchtungszeiten flexibel gehandhabt werden.

Herr von Spiegel äußert sich ebenfalls positiv zu diesem Konzept.

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, nimmt den Zwischenbericht zum Projekt Lichtplanung „Bielefelder Lichtring“, durch das Lichtplanungsbüro Batz zur Kenntnis.

---

## Zu Punkt 7

**Johannisberg: Lichtplanung und Beleuchtung Park- und Festplatz einschließlich Hotelzufahrt**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1499/2009-2014

Herr Wörmann weist darauf hin, dass zur Rechtssicherheit sowohl im Beschlussvorschlag als auch im Text der Vorlage das Wort „Übergangslösung“ durch „Lösung“ ersetzt wird.

Außerdem ist im Beschlussvorschlag der Nebensatz „bis über das Gesamtbeleuchtungskonzept des Lichtplanungsbüros Batz eine Entscheidung getroffen wird und Finanzmittel für die Umsetzung dieses Konzeptes zur Verfügung stehen“ ersatzlos zu streichen.

Herr Meichsner berichtet, dass der Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb (BISB) in der unmittelbar vorangegangenen Sitzung vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Gadderbaum einstimmig beschlossen habe, dass spätestens bis zum 31.12.2010 die notwendigen Aufträge für das vorgestellte Lichtkonzept (Drucksachen-Nr. 1482/2009-2014) im Bereich des Projektes Park- und Festplatz Johannisberg erteilt werden.

Sollte das nicht möglich sein, ist dem Beschlussvorschlag der Verwaltung in der vorgetragenen, geänderten Fassung zu folgen.

Zur Sicherstellung der Finanzierung wurde weiterhin empfohlen, Austauschmöglichkeiten, z.B. durch Zurückstellung der geplanten Querungshilfe Dornberger Straße (s. Drucksachen-Nr. 1483/2009-2014) in Erwägung zu ziehen.

Nach kurzer Diskussion ist man sich einig, dass dem Beschluss des BISB gefolgt werden sollte.

Frau Ritschel schlägt vor, dass die Zurückstellung der Querungshilfe Dornberger Straße von der Verwaltung geprüft und deshalb die Beratung und Beschlussfassung zum TOP 9 der heutigen Sitzung zurückgestellt wird.

**Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Immobilienservicebetrieb und vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Gadderbaum:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, sicherzustellen, dass spätestens bis zum 31.12.2010 die notwendigen Aufträge für das vorgestellte Lichtkonzept (Drucksachen-Nr. 1482/2009-2014) im Bereich des Projektes Park- und Festplatz Johannisberg erteilt worden sind.**

**Sollte dies nicht möglich sein, wird die von der Verwaltung vorgeschlagene Lösung für die Beleuchtung des Park- und Festplatzes einschließlich der Hotelzufahrt mit einer Standardmastleuchte aus dem städtischen Leuchtenprogramm für Wohn- und Anliegerstraßen beschlossen.**

**Bis zur Klärung der Finanzierung wird die Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage Drs.-Nr.1483/2009-2014 zurückgestellt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 8****Johannisberg: Ausstattung und Betreibermodell Reisemobilstellplätze**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1459/2009-2014

Herr Meichsner berichtet, dass der BISB die Vorlage unter Berücksichtigung der Anregungen aus der Bezirksvertretung Mitte zur Kenntnis genommen habe.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage unter Berücksichtigung der Anregungen aus der Bezirksvertretung Mitte Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 9****Johannisberg: Ausbauplanung Querungshilfe Dornberger Straße und Wegeführung am ehemaligen Ummelmannshof**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1483/2009-2014

- abgesetzt -

-.-.-

**Zu Punkt 10****StadtParkLandschaft - Entwurfsplanung zur Umsetzung des Parkpfliegewerkes II Johannisberg für die Bauabschnitte A1 und B1**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1498/2009-2014

Herr Meichsner verweist auf die Empfehlungen der Bezirksvertretung Mitte. Offen sei für ihn die Frage, wie sich die Kürzung der Mittel für die Grünunterhaltung auf diesen Bereich auswirke.

Frau Ritschel macht deutlich, dass sich die Kürzungen im Rahmen des HSK auf das gesamte städtische Grün beziehen.

Herr Wörmann weist darauf hin, dass der Invest-Betrag für 2010 bis zum Jahresende beauftragt sein muss; ansonsten steht er nicht mehr zur Verfügung.

**Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt vorbehaltlich der Empfehlung der Bezirksvertretung Gadderbaum:**

**Der Entwurfsplanung für die historischen Garten- und Parkanlagen am Johannisberg für die Bauabschnitte A1 und B1 und der Umsetzung nach Maßgabe vorhandener Haushaltsmittel in den Jahren 2010 - 12 wird zugestimmt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 11****Integriertes Handlungskonzept Soziale Stadt "Sieker-Mitte"  
Abschließender Beschluss nach § 171 b Abs. 1 BauGB zur Festlegung eines Gebietes zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1450/2009-2014

Herr Meichsner gibt zu bedenken, dass hinsichtlich der Aussagen zu den Brachflächen sorgfältig auf die Erschließung des Gebietes zwischen Oldentruper Straße und Am Strebkamp zu achten ist. Die seinerzeitigen Beschlüsse im Rahmen von Landschafts- und Bauleitplanung sollten auf ihre Gültigkeit in Bezug auf die heutige Situation überprüft werden.

Herr Dodenhoff merkt dazu an, dass dieses Konzept sich hauptsächlich auf die Brachflächen an der Brokstraße konzentrierte.

**Der Ausschuss beschließt unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Bezirksvertretung Mitte und vorbehaltlich der Empfehlungen der Bezirksvertretung Stieghorst:**

1. Die Stellungnahmen der Betroffenen i.S. des § 137 BauGB (siehe Anlage 1) werden gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahmen der öffentlichen Aufgabenträger i.S. des § 139 BauGB (s. Anlage 1) werden gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen.
3. Der Stellungnahme der IHK (s. Anlage 1 lfd. Nr. 8) wird gemäß Vorlage gefolgt.
4. Das integrierte Handlungskonzept „Sieker-Mitte“ wird gem. § 171 e Abs. 3 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes beschlossen (s. Anlage 2).
5. Das im Lageplan (s. Anlage 3) dargestellte Gebiet wird gem. § 171 e Abs. 3 BauGB als Gebiet zur Durchführung von Maßnahmen der Sozialen Stadt festgelegt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 12****Erneuerung des Gewässerabschnittes der verrohrten Lutter zwischen Niederwall und Stauteich I und Verbindung zu den Planungen des Vereins Pro Lutter e.V.**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1340/2009-2014

Frau Ritschel weist einleitend darauf hin, dass in der heutigen Sitzung der empfehlende Beschluss zur Realisierung des 1. Bauabschnittes zwischen Stauteich I und der Teutoburger Straße gefasst werden soll. Es wurden Bauabschnitte gebildet, weil die Umsetzung im Bereich des 1. Abschnittes

tes schneller erfolgen kann.

Frau Ritschel betont, dass die Maßnahme aber „in einem Rutsch“ durchgeführt wird.

Anschließend erläutert Herr Haver unter Bezug auf die Vorlage das geplante Sanierungsvorhaben.

Weitere technische Detailfragen sowie Fragen zur Kontrolle im weiteren Verlauf in Richtung Adenauerplatz bis zur Galgenheide werden von Herrn Haver beantwortet.

Herr Nettelstroth spricht sich dafür aus, im Punkt 6 des Beschlusses den Halbsatz „bzw. zwischen Niederwall und Gymnasium Am Waldhof (bis zum Anschluss an die bereits freigelegte Lutter)“ zu streichen.

Herr Lufen erklärt, dass die Auswirkungen einer solchen Änderung derzeit nicht absehbar seien und bittet deshalb über die Punkte 1-5 und 6 des Beschlussvorschlages getrennt abzustimmen.

Herr Dr. van Norden lässt über den Punkt 6 des Beschlussvorschlages in der gemäß dem Antrag von Herrn Nettelstroth geänderten Fassung abstimmen:

6. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Erstellung der Ausführungsplanung auch die

Möglichkeit einer Teiloffenlegung der Lutter im Bereich zwischen Teutoburger Straße und Niederwall zu prüfen. Eventuelle Mehrkosten derartiger Varianten wären vom Verein Pro Lutter e.V. zu tragen. Über die Umsetzung einer solchen Teiloffenlegung wird erst entschieden, wenn die Ausführungsplanung hierzu vorliegt.

- mit Mehrheit abgelehnt -

**Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt:**

- 1. Der Rat nimmt die Sanierungsbedürftigkeit der verrohrten Lutter in der Grünanlage zwischen Stauteich 1 und Teutoburger Straße und in der Ravensberger Straße zwischen Teutoburger Straße und Niederwall zur Kenntnis.**
- 2. Der Rat beschließt als ersten Sanierungsschritt die Erneuerung der verrohrten Lutter in der Grünanlage zwischen Stauteich 1 und Teutoburger Straße (1. Bauabschnitt). Für den 2. Bauabschnitt wird dem Rat zu gegebener Zeit eine entsprechende Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.**
- 3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Gesamtmaßnahme voraussichtlich ein Finanzierungsvolumen von ca. 20 Mio. € umfassen wird, welches nicht über Gebühren refinanziert werden kann. Für den 1. Bauabschnitt werden die Kosten ca. 10 Mio. € betragen; die Refinanzierung erfolgt als Investitionskostenzuschuss der Stadt zu Lasten der Haushaltsjahre 2010**

- 2012.

4. Im Vorgriff auf die Entscheidung zum Doppelhaushalt 2010/2011 bzw. Wirtschaftsplan 2011 des UWB wird zur Refinanzierung der Planungsleistungen des UWB für die Erneuerung der verrohrten Lutter eine Auszahlungsermächtigung von 0,6 Mio. € in 2010 und 0,1 Mio. € in 2011 für den Investitionskostenzuschuss in der Produktgruppe 11601 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ für das Sachkonto 78480000 „Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Finanzanlagen“ im Doppelhaushaltsplan 2010/2011 eingestellt.

Darüber hinaus wird im Doppelhaushaltsplan 2010/2011 für das Jahr 2011 eine Verpflichtungsermächtigung über 10 Mio. € eingestellt, die in den Jahren 2012 und 2013 mit jeweils 5,0 Mio. € auszahlungswirksam wird.

Die sich aus den Vorabentscheidungen ergebenden haushalterischen Wirkungen sind über die Veränderungslisten zu den Schlussberatungen im Finanz- und Personalausschuss am 08./09.11.2010 für den Doppelhaushalt 2010/2011 zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird außerdem aufgefordert, in der für das Jahr 2012 zu erstellenden Dringlichkeitsliste für Investitionen die Gesamtmaßnahme mit so hoher Priorität aufzunehmen, dass die Finanzierung insgesamt gesichert werden kann.

5. Die Teiloffenlegung der Lutter im Bereich zwischen Teutoburger Straße und Stauteich I entsprechend den Planungen des Vereins Pro Lutter e.V. kann parallel mit umgesetzt werden. Die nicht über den avisierten Landeszuschuss gedeckten Kosten hierfür trägt der Verein Pro Lutter e.V..

- einstimmig beschlossen -

6. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Erstellung der Ausführungsplanung auch die Möglichkeit einer Teiloffenlegung der Lutter im Bereich zwischen Teutoburger Straße und Niederwall bzw. zwischen Niederwall und dem Gymnasium Am Waldhof (bis zum Anschluss an die bereits freigelegte Lutter) zu prüfen. Eventuelle Mehrkosten derartiger Varianten wären vom Verein Pro Lutter e.V. zu tragen. Über die Umsetzung einer solchen Teiloffenlegung wird erst entschieden, wenn die Ausführungsplanung hierzu vorliegt.

- mit Mehrheit beschlossen -

---

**Zu Punkt 13****Bodendeponie Talbrückenstraße (Schlamm-polder Obersee)****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 1247/2009-2014

Herr Wörmann weist darauf hin, dass der Landschaftsbeirat keine Bedenken geäußert habe, zumal die Veränderungen sich auf den vorhandenen Standort beziehen und keine neue Deponie angelegt werde. Die zusätzlichen Beeinträchtigungen, die sich nur für 1 weiteres Jahr gegenüber den damaligen Zeitplanungen auswirken, seien verhältnismäßig. Herr Wörmann betont, dass das Umweltamt kein fachliches Interesse an der Verlängerung habe. Im Hinblick auf die positiven finanziellen Auswirkungen sei diese Maßnahme aber aus gesamtstädtischer Sicht von besonderer Bedeutung. Hinzu komme, dass mit dem Baubeginn im Gebiet „Lange Lage“ in absehbarer Zeit große Mengen an Bodenaushub anfallen, die untergebracht werden müssen.

Auf die Frage von Herrn von Spiegel, ob denn dieser Bodenaushub nicht beim Bau der A 33 verwendet werden kann, antwortet Herr Wörmann, dass bei dieser Straßenbaumaßnahme nur qualitativ geeigneter Boden in die Lärmschutzwälle eingebaut werden kann. Auch auf Grund der Zeitplanung sei die Verwendung für die A 33 nicht umsetzbar.

Weitere Fragen zum finanztechnischen Betrieb, zur Höhe der Gebühren, zur Kontrolle der Bodenannahme und –qualität, zu den Deponiegrenzen und zur Installation einer Reifenwaschanlage werden von Herrn Wörmann beantwortet.

Herr Lufen erklärt, dass die SPD-Fraktion der Vorlage grundsätzlich offen gegenüber stehe, zumal der Landschaftsbeirat ein positives Votum abgegeben habe. Er könne jedoch nicht der Verlängerung der Laufzeit zustimmen. Diese müsse nach wie vor bis zum 31.12.2012 begrenzt sein. Das Volumen des abgelagerten Bodens könne offen bleiben. Wichtig sei auch, dass nur Boden aus Bielefeld angefahren werde, der entsprechend kontrolliert werde. Außerdem sind die jetzigen Deponiegrenzen einzuhalten.

In der weiteren, teilweise sehr kontrovers geführten Diskussion steht die Frage der Lagerungsmöglichkeiten des Bodenaushubs aus dem Gebiet „Lange Lage“ im Mittelpunkt.

Herr Schmelz hält es für erforderlich, dass alternative Deponiemöglichkeiten, u.a. eine ortsnahe Ablagerung im Gebiet „Lange Lage“ geprüft werden. Deshalb sollte die Vorlage heute nur in 1. Lesung behandelt werden.

Herr Wörmann weist darauf hin, dass für eine neue zusätzliche Deponie ein zeitaufwändiges Genehmigungsverfahren eingeleitet werden müsse. Im Hinblick auf den Baubeginn an der „Langen Lage“ im November 2010 führe dieser Weg nicht zum Ziel.

Herr Stiesch hält die Vorlage nicht für abstimmungsreif, da seiner Meinung nach die Verwaltung weitere Gespräche mit der Bürgerinitiative führen müsse. Er spricht sich deshalb ebenfalls für eine 1. Lesung aus.

Herr Nettelstroth erklärt, dass die CDU-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde. Gegenüber dem Beschluss von 2007 sei keine neue Situation erkennbar. Die positiven Auswirkungen auf den städtischen Haushalt rechtfertigten nicht die Änderung der Beschlusslage.

Herr Hahn sieht den Vorschlag von Herrn Lufen als vertretbaren Weg an.

Frau Ritschel macht deutlich, dass sie den damaligen Entscheidungsprozess nicht miterlebt habe. Die Diskussion über die Vorlage habe sie so nicht erwartet. Dennoch halte sie den Verwaltungsvorschlag für fachlich vertretbar. Die Baumaßnahme „Lange Lage“ biete außerdem die Möglichkeit, die Verfüllung der Deponie zeitlich sehr kompakt abzuwickeln. Sie plädiere dafür, das Verfahren auch im Sinne einer Planungssicherheit für das Baugebiet „Lange Lage“ nicht zu verzögern.

Herr Lufen stellt fest, dass nach der Diskussion noch weiterer Beratungsbedarf besteht. Auf Grund der dargestellten zeitlichen Zwänge beantragt er, zur weiteren Beratung und Beschlussfassung eine Sondersitzung einzuberufen.

Herr Dr. van Norden lässt über die gestellten Anträge abstimmen:

1. **Die heutige Beratung über die Verwaltungsvorlage Drs. Nr. 1247/2009-2014 ist als 1. Lesung anzusehen. Die weitere Beratung und Beschlussfassung soll in der nächsten Sitzung erfolgen.**

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

2. **Die weitere Beratung und Beschlussfassung soll in einer Sondersitzung erfolgen.**

- mehrheitlich beschlossen -

**Es wird vereinbart, dass die Sondersitzung am 04.11.2010 um 15.00 Uhr stattfinden soll.**

Herr Dr. van Norden empfiehlt Herrn Schmelz, ggf. den von ihm vorgelegten Prüfauftrag schriftlich zu dieser Sondersitzung zu stellen.

-.-.-

#### **Zu Punkt 14**

#### **Errichtung eines Rast- und Brutfloßes auf dem Obersee**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1353/2009-2014

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt den Bericht über die Errichtung eines Rast- und Brutfloßes auf dem Obersee zur Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 15****Wasservogelsterben an den Stauteichen**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1504/2009-2014

Herr Wörmann verweist, insbesondere auch zur Beantwortung der vorliegenden Anfrage Drs.-Nr. 1408/2009-2014, auf die Vorlage.

Zu der 2. Zusatzfrage dieser Anfrage erklärt er, dass ein Fahrzeug des Umweltbetriebes dort Spülwasser für Kanalreinigungen aufnehme.

Auf die Frage von Herrn Schmelz, ob auf die Staustufen an den Stauteichen verzichtet werden könne, antwortet Herr Wörmann, dass auch dies durch das beauftragte Ingenieurbüro geprüft wird.

Herr Meichsner hält es für erforderlich, dass das Wassergeflügel reduziert wird. Einen Verzicht auf die Stauteiche lehne er jedoch ab.

Darüber hinaus erklärt er, dass die Erstellung des Sanierungskonzeptes von der CDU-Fraktion mitgetragen werde.

Wenn von anderen Ausschussmitgliedern eine Änderung gewünscht wird, solle das förmlich beantragt werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 16****Beratung des Doppelhaushaltsplanentwurfs 2010/2011 des Stabes des Dezernates 3**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1453/2009-2014

Frau Ritschel weist darauf hin, dass die in der Vorlage genannten Kennzahlen derzeit noch nicht aktualisiert seien, da der Wirtschaftsplan des UWB noch nicht vorliege.

Dies werde im weiteren Verfahren noch korrigiert.

Herr Nettelstroth äußert sich kritisch zu der Vorlage. Er vertritt die Auffassung, dass die Abbildung in Kennzahlen und Zielen nicht nachvollziehbar sei und erläutert seine Einschätzung am Beispiel der Abfallbeseitigung. Die Darstellung der Gebühren sei hier nicht transparent genug. Er könne nicht erkennen, wie mit diesen Instrumenten grundsätzlich politisch gesteuert werden könne.

Er beantragt, die Vorlage als 1. Lesung zu behandeln, da diese seines Erachtens nicht abstimmungsfähig sei.

Herr Dr. van Norden lässt über den Antrag von Herrn Nettelstroth, die Vorlage 1453/2009-2014 als 1. Lesung zu behandeln, abstimmen:

- mit Mehrheit abgelehnt –

**Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Doppelhaushaltsplan 2010/2011 mit den Plandaten für die Jahre 2010 bis 2014 wie folgt zu beschließen:**

### 1. Den Zielen und Kennzahlen

der Produktgruppe 11.01.20 – Verwaltungsleitung – Dez. Umwelt/Klimaschutz,  
der Produktgruppe 11.11.01 – Abfallbeseitigung,  
der Produktgruppe 11.11.05 – Stadtentwässerung,  
der Produktgruppe 11.12.05 – Straßenreinigung und  
der Produktgruppe 11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen

wird zugestimmt.

### 2. Den Teilergebnisplänen

der Produktgruppe 11.01.20 (im Jahr 2010 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 371.576 € und im Jahr 2011 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 372.519 €),

der Produktgruppe 11.11.01 (im Jahr 2010 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 25.086.192 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 24.406.652 € und im Jahr 2011 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 25.199.192 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 24.519.652 €),

der Produktgruppe 11.11.05 (im Jahr 2010 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 61.026.400 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 59.040.810 € und im Jahr 2011 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 63.728.400 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 61.780.810 €),

der Produktgruppe 11.12.05 (im Jahr 2010 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 4.097.798 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.940.488 € und im Jahr 2011 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 4.157.798 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5.000.488 €),

der Produktgruppe 11.13.05 (im Jahr 2010 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 5.056.559 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 6.387.649 € und im Jahr 2011 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 5.056.559 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 6.387.649 €),

wird zugestimmt.

### 3. Dem Teilfinanzplan A der

Produktgruppe 11.01.20 (im Jahr 2010 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 800 € und im Jahr 2011 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 800 €)

wird zugestimmt.

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.11.01, 11.11.05, 11.12.05 und 11.13.05 für den Doppelhaushaltsplan 2010/2011 wird zugestimmt.
5. Dem Doppelstellenplan 2010/2011 für den Stab des Dezernates 3 wird zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

---

## Zu Punkt 17

### Doppelhaushalts- und Stellenplan 2010/2011 für das Umweltamt Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1492/2009-2014

Herr Nettelstroth beantragt unter Bezug auf seine Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 16, auch diese Vorlage als 1. Lesung zu behandeln.

Herr Dr. van Norden lässt über den Antrag von Herrn Nettelstroth, die Vorlage 1492/2009-2014 als 1. Lesung zu behandeln, abstimmen:

- mit Mehrheit abgelehnt -

**Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Doppelhaushaltsplan 2010/2011 mit den Plandaten für die Jahre 2010 bis 2014 wie folgt zu beschließen:**

1. Den HSK-Maßnahmen Nr. 148 - 170 des Umweltamtes wird zugestimmt.

Die HSK Maßnahmeblätter sind in der Anlage 1 beigelegt.

2. Den Zielen und Kennzahlen

der Produktgruppen (angegeben im Haushaltsplan Band II)  
 11 11 02 Abfallüberwachung (Seiten 964 – 968)  
 11 11 03 Vorflutsicherung und Abwasserkontrolle (Seiten 969 – 987)  
 11 11 04 Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen (S. 988 – 992)  
 11 13 01 Öffentliches Grün (Seiten 1199 – 1203)  
 11 13 02 Natur und Landschaft (Seiten 1204 – 1212)  
 11 13 04 Wasser und Wasserbau Seiten (1213 – 1230)  
 11 14 01 Umweltinformation, -koordination und -vorsorge (S. 1294– 1299)  
 11 14 04 Luft, Stadtklima, Lärm (Seiten 1300 – 1307)  
 11 14 05 Bodenschutz/ Schutz v. altlastenbed. Gefahren (S. 1308 – 1315)  
 wird zugestimmt.

Durch die Bildung des neuen Produktes „Klimaschutz“ sind

Änderungen notwendig geworden. Den Änderungen der Produktgruppenbeschreibungen sowie den entsprechenden Anpassungen der Produktbeschreibungen, Ziele und Kennzahlen für die Produktgruppen 11.14.01 und 11.14.04 (Anlage 2) wird zugestimmt.

Bei allen Produktgruppenbeschreibungen wird das zuständige Gremium auf den neuen „Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz“ geändert.

### 3. Den Teilergebnisplänen der

folgenden Produktgruppen wird zugestimmt:

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergeben sich Änderungen bei den Produktgruppen:

11 13 01 Öffentliches Grün  
 11 13 04 Wasser- und Wasserbau  
 11 14 04 Luft, Stadtklima, Lärm  
 11 14 05 Bodenschutz/ Schutz vor altlastenbedingten Gefahren

Die Änderungen sind in den jeweiligen Erläuterungen zur Produktgruppe *kursiv* dargestellt. Die Erläuterungen beziehen sich i. d. R. auf die Ansätze des Jahres 2010. Bei Erläuterungen zu den Ansätzen 2011 wird dies explizit erwähnt.

Produktgruppe	2010			2011	
	ordentl. Erträge	ordentl. Aufwand	Finanzaufwand	ordentl. Erträge	ordentl. Aufwand
11 11 02 Abfallüberwachung	88.000 €	201.868 €	0 €	88.000 €	202.250 €
11 11 03 Vorfluts. u. Abwasserkontr.	236.298 €	1.450.244 €	0 €	227.417 €	1.451.018 €
11 11 04 Ents. Grundstücks- entwässerungsanl.	124.200 €	115.561 €	0 €	87.500 €	99.873 €
11 13 01 Öffentliches Grün	1.005.434 €	10.125.490 €	0 €	452.000 €	9.678.651 €
11 13 02 Natur und Landschaft	142.646 €	1.232.508 €	0 €	141.403 €	1.222.629 €
11 13 04 Wasser und Wasserbau	532.716 €	3.063.411 €	0 €	586.447 €	3.180.944 €
11 14 01 Umweltinformation	18.000 €	393.082 €	0 €	18.000 €	492.487 €
11 14 04 Luft, Stadtklima, Lärm	551.449 €	1.451.788 €	0 €	655.300 €	1.557.163 €
11 14 05 Bodenschutz/ Altlasten	1.147.220 €	1.844.567 €	34.573 €	1.104.050 €	1.834.893 €

### 4. Den Teilfinanzplänen A der

folgenden Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe	2010 investiv		2011 investiv	
	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
11 11 03 Vorfluts. und Abwasserkontr.	1.519.340 €	1.707.300 €	1.207.435 €	1.157.220 €
11 13 02 Natur u. Landschaft	81.478 €	135.545 €	46.440 €	83.800 €
11 13 04 Wasser u. Wasserbau	193.000 €	449.997 €	230.000 €	542.962 €
11 14 04 Luft, Stadtklima, Lärm	220.000 €	220.000 €	0 €	0 €
11 14 05 Bodenschutz/ Altlasten	0 €	88.034 €	0 €	4.000 €

**Es ergeben sich Änderungen bei folgenden Produktgruppen:**

- 11 13 02 Natur und Landschaft**
- 11 13 04 Wasser und Wasserbau**
- 11 14 05 Bodenschutz/ Schutz vor altlastenbedingten Gefahren**

Die Änderungen sind in den jeweiligen Erläuterungen zur Produktgruppe *kursiv* dargestellt.

**5. Den Maßnahmen der Teilfinanzpläne B in 2010 und in 2011 der Produktgruppen**

- 11 11 03 Vorflutsicherung und Abwasserkontrolle**
- 11 13 02 Natur und Landschaft**
- 11 13 04 Wasser und Wasserbau**
- 11 14 04 Luft, Stadtklima, Lärm**

wird zugestimmt.

**6. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen**

- 11 11 03 Vorflutsicherung und Abwasserkontrolle**
- 11 13 02 Natur und Landschaft**
- 11 13 04 Wasser und Wasserbau**
- 11 14 01 Umweltinformation, -koordination und -vorsorge**
- 11 14 04 Luft, Stadtklima, Lärm**
- 11 14 05 Bodenschutz/ Schutz vor altlastenbedingten Gefahren**

für den Doppelhaushaltsplan 2010/2011 wird zugestimmt.

**7. Dem Doppelstellenplan 2010/2011 für das Amt 360 (Umweltamt) wird zugestimmt (Anlage 3).**

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage mit der Drucksachen-Nr. 1492/2009-2014 ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Niederschrift

Zu Punkt 18

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

- keine -

- - -